

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Programmen und Veranstaltungen der WU Executive Academy Stand: 01.01.2024

I. Allgemeines

Allen Rechtsgeschäften über die Teilnahme an Programmen und Veranstaltungen zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, WU Executive Academy, Welthandelsplatz 1, Gebäude EA, 1020 Wien (Österreich), und ihren Vertragspartner*innen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde. Unter Programmen und Veranstaltungen werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sämtliche von der WU Executive Academy angebotenen Universitätslehrgänge, Kompaktprogramme, Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen verstanden.

Hinsichtlich der einzelnen Programme und Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Wirtschaftsuniversität Wien näher bestimmt, sofern diese im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien oder auf den Websites der Wirtschaftsuniversität Wien bzw. der WU Executive Academy veröffentlicht worden sind. Studienrechtliche Bestimmungen auf Grund des österreichischen Universitätsgesetzes in der geltenden Fassung, einschlägiger Studienpläne der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien oder sonstiger veröffentlichter Festlegungen in der jeweils geltenden Fassung bleiben davon unberührt.

I.1. Akademische Programme

Im Folgenden werden als „akademische Programme“ sämtliche Studien und Universitätslehrgänge der WU Executive Academy bezeichnet, die eine berufliche Weiterbildung nach § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002 (UG) darstellen, und bei deren Absolvierung ein akademischer Grad nach § 87 Abs 2 UG oder eine akademische Bezeichnung nach § 87a UG verliehen wird. Dies umfasst sämtliche Universitätslehrgänge nach § 56 UG.

I.2. Kompaktprogramme

Im Folgenden werden als „Kompaktprogramme“ sämtliche Programme der WU Executive Academy bezeichnet, die nicht akademische Programme nach Punkt I.1. sind.

I.3. Programme und Veranstaltungen für Unternehmen

Die Geschäftsbedingungen für Programme und Veranstaltungen, die von der WU Executive Academy exklusiv für Unternehmen geplant und durchgeführt werden, werden in einer gesonderten Regelung zwischen dem jeweiligen Unternehmen und der WU Executive Academy festgelegt.

II. Bewerbung bzw. Anmeldung

Die Bewerbung bzw. Anmeldung zur Teilnahme an Programmen und Veranstaltungen erfolgt online mit dem auf der Website der WU Executive Academy zur Verfügung gestellten Formular. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme erwächst aus dieser Bewerbung bzw. Anmeldung nicht. Die Bewerbung bzw. Anmeldung wird, falls vorgesehen, nach den Zulassungskriterien des jeweiligen Programms bzw. der jeweiligen Veranstaltung geprüft (zum Beispiel abgeschlossenes österreichisches bzw. gleichzuhaltendes Studium, Mindestanzahl an Berufsjahren, Nachweis guter Kenntnis der Unterrichtssprache, Absolvierung eines Bewerbungsgesprächs).

Bei akademischen Programmen nach Punkt I.1. wird mit der Bewerbung eine Bewerbungsgebühr („Application Fee“) in Form einer Verwaltungspauschale zur Zahlung fällig. Die Bewerbungsgebühr wird im Falle einer Teilnahme in voller Höhe auf die Teilnahmegebühr (Punkt III.1.) angerechnet. Wird dem*der Bewerber*in kein Studienplatz angeboten, kann die Bewerbungsgebühr auf Anfrage des*der Bewerber*in rückerstattet werden. Die aktuelle Höhe

der Bewerbungsgebühr für das jeweilige Programm ist auf der Website der WU Executive Academy ersichtlich.

III. Teilnahmegebühren, Leistungen und Erfüllungsort

III.1. Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an angebotenen Programmen und Veranstaltungen sind Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind auf der Website der WU Executive Academy veröffentlicht und sind nach Vereinbarung zwischen der WU Executive Academy und der*dem Teilnehmer*in zu entrichten. Für die Entrichtung der Teilnahmegebühren wird ein detaillierter Zahlungsplan („Payment Agreement“) vereinbart. Falls von der/vom Arbeitgeber*in Kosten übernommen werden, sind auch diese in den Zahlungsplan einzubeziehen.

III.2. Bestätigungsgebühr und Vertragsabschluss bei akademischen Programmen nach Punkt I.1.

Bei akademischen Programmen nach Punkt I.1. wird nach positiver Prüfung der Zulassungskriterien der*dem Bewerber*in ein Studienplatz angeboten („Admission Offer“). Die*Der Bewerber*in nimmt den angebotenen Studienplatz durch schriftliche Bestätigung an („Confirmation Letter“). Mit der Annahme eines angebotenen Studienplatzes wird eine Bestätigungsgebühr zur Zahlung fällig („Seat Confirmation Fee“). Die Bestätigungsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen und wird in voller Höhe auf die Teilnahmegebühr angerechnet. Erst durch schriftliche Bestätigung und die fristgerechte Zahlung der Bestätigungsgebühr gilt der angebotene Studienplatz als angenommen. Um die formale Zulassung zum Programm abzuschließen und damit eine Teilnahme am Programm zu ermöglichen, kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein (bspw. Vorlage beglaubigter Dokumente im Original). Sollte die*der Bewerber*in die angeforderten Unterlagen nicht zeitgerecht einbringen, sodass eine Teilnahme am Programm nicht möglich ist, so haftet die WU Executive Academy nicht für Schäden oder Aufwendungen, die der*dem Bewerber*in dadurch entstehen.

Im Falle eines späteren Rücktritts oder einer späteren Kündigung verfällt die Bestätigungsgebühr und wird nicht rückerstattet (ausgenommen bei einem Rücktritt nach Punkt V.6).

III.3. Besondere Bestimmungen für Stipendiat*innen

Stipendiat*innen erklären sich bereit, für allfällige Fragen von Interessent*innen sowie von Journalist*innen zur Verfügung zu stehen. Zusätzlich stimmen Stipendiat*innen der Verwendung ihrer Statements und Erfahrungsberichte zum Programm sowie ihres Fotos für Marketingzwecke zu.

III.4. Studienunterlagen und sonstige Leistungen der WU Executive Academy

In der Teilnahmegebühr sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Die Studienunterlagen werden den Teilnehmer*innen nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese Studienunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht veröffentlicht, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden. Den Teilnehmer*innen ist es nicht gestattet, Bild-, Ton- und sonstige elektronische Aufnahmen bei Präsenz- und bei Onlineveranstaltungen anzufertigen. Sofern nicht explizit gegenteilig ausgewiesen, sind Lehrbücher von den Teilnehmer*innen separat zu bezahlen, selbst wenn diese über die WU bezogen werden. Rahmenprogramme und Verpflegung, sofern angeboten, stellen eine freiwillige Zusatzleistung der WU Executive Academy dar. In der Teilnahmegebühr nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Versicherungskosten der Teilnehmer*innen sowie deren sonstige Auslagen. Den Teilnehmer*innen an akademischen Programmen nach Punkt I.1. steht ein passwortgeschützter WU-Account zur Verfügung. Für die Benutzung der WU IT Systeme gelten die aktuellen IT-bezogenen und IT-sicherheitsbezogenen Richtlinien der WU, die auf der Website der WU verfügbar sind unter <https://short.wu.ac.at/it-sicherheit>.

III.5. Nachholen von Lehrveranstaltungen

Für den Fall, dass nicht alle im jeweils einschlägigen Studienplan vorgeschriebenen Leistungen bis zum Ende des laufenden Durchgangs positiv erfüllt worden sind, besteht die Möglichkeit, die fehlenden Leistungen im Rahmen eines anderen Programms im selben Durchgang oder in einem der folgenden Durchgänge nachzuholen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen ist jedoch nur nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze und nach vorheriger Anmeldung möglich. Für jede außerhalb des eigenen Durchgangs zu absolvierende Lehrveranstaltung wird der*dem Teilnehmer*in eine Gebühr gemäß Zahlungsvereinbarung des jeweiligen Programms in Rechnung gestellt.

III.6. Verzögerung des Studienabschlusses bei akademischen Programmen nach Punkt I.1.

Wird die für den Abschluss des jeweiligen akademischen Programms vorgesehene Regelstudienzeit von der*dem Teilnehmer*in deshalb überschritten, weil sie*er nicht alle im jeweils einschlägigen Studienplan vorgeschriebenen Leistungen positiv erfüllt hat, so wird der*dem Teilnehmer*in eine Gebühr gemäß Zahlungsvereinbarung des jeweiligen Programms für jedes Verlängerungssemester in Rechnung gestellt und die Rückmeldung zum Studium erfolgt erst sobald diese Gebühr bezahlt worden ist. Widrigenfalls erlischt die Zulassung zum Studium.

Die Vereinbarung über die Ausbildung wird befristet auf 8 Semester geschlossen. Wird das Programm nicht innerhalb von 8 Semestern nach Beginn des eigenen Durchgangs vollständig erfolgreich absolviert, oder wird innerhalb der 8 Semester die Gebühr für ein anfallendes Verlängerungssemester nicht fristgerecht bezahlt, wird die*der Teilnehmer*in nicht mehr durch die WU Executive Academy zur Fortsetzung des Studiums gemeldet. In diesem Fall erlischt die Zulassung. Der Rechtsanspruch auf das Erbringen von fehlenden Leistungen erlischt, wenn der Studienplan ausgelaufen ist. In diesen Fällen erfolgt keine Refundierung der bereits bezahlten Teilnahmegebühren.

III.7. Verleihung des akademischen Grades/der akademischen Bezeichnung/des Zertifikats

Eine Verleihung des akademischen Grades bzw. der akademischen Bezeichnung oder des Zertifikats erfolgt erst nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und (soweit vorgesehen) positiver Beurteilung der Abschlussarbeit, der Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr sowie allfälliger sonstiger Gebühren (z.B. Verlängerungssemester, Gebühren für nachgeholte Lehrveranstaltungen). Darüber hinaus muss für alle Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Programm die jeweils vorgeschriebene Anwesenheit erfüllt sein.

III.8. Erfüllungsort

Soweit in den jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformationen nicht anders angeführt, ist Erfüllungsort Wien (Österreich). Für den Zutritt zu den Gebäuden der WU gelten die aktuellen, auf den Websites der Wirtschaftsuniversität Wien bzw. der WU Executive Academy veröffentlichten Zutrittsregeln sowie entsprechende im WU Mitteilungsblatt veröffentlichte Richtlinien.

IV. Kommunikation mit den Teilnehmer*innen

Die Kommunikation zwischen der WU Executive Academy und den Teilnehmer*innen erfolgt weitestgehend über E-Mail sowie über eine Online-Lernplattform. Ist es der*dem Teilnehmer*in nicht möglich, einen gültigen E-Mail-Account zu führen, liegt es allein in ihrer*seiner Verantwortung, sich die Informationen auf anderem Weg zu beschaffen.

Teilnehmer*innen an akademischen Programmen nach Punkt I.1. erhalten eine WU E-Mail-Adresse. Jegliche Kommunikation von Seiten der WU Executive Academy erfolgt über diese WU E-Mail-Adresse. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, während der Dauer des Programms für die Zusendung von Studienunterlagen oder weiteren Informationen den WU E-Mail-Account zu führen und die E-Mails zu diesem Zweck regelmäßig abzurufen bzw. eine Weiterleitung auf einen anderen E-Mail Account einzurichten. Die WU Executive Academy haftet außer bei grobem Verschulden der WU Executive Academy nicht für Schäden oder Aufwendungen, die Teilnehmer*innen dadurch entstehen, dass diese derart übermittelte Informationen nicht erhalten.

V. Rücktritt, Kündigung und Absage

V.1. Allgemeines

Rücktritte sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, empfohlen wird die Form des Einschreibens. Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens bei der WU Executive Academy entscheidend. Die beiden vorangehenden Sätze gelten nicht für Rücktritte gemäß Punkt V.6. Das gesamte gebuchte Programm stellt eine unteilbare Einheit dar. Überdies ist es auch für die WU Executive Academy erforderlich, die gesamte Anzahl der Teilnehmer*innen während der gesamten Dauer des Programms zu erhalten, um die notwendigen Interaktionen zwischen den Teilnehmer*innen, Gruppenarbeiten etc. zu gewährleisten. Eine ordentliche Kündigung ist daher nicht möglich. Ist jedoch die*der Teilnehmer*in Verbraucher*in im Sinne des KSchG, kann die*der Verbraucher*in erstmals unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ablauf des zweiten Jahres, anschließend unter Einhaltung derselben Frist zum Ablauf jeweils eines Halbjahres kündigen.

V.2. Rücktritt von akademischen Programmen nach Punkt I.1.

Den Rücktritt können Teilnehmer*innen bis zwölf Wochen vor Beginn des Programms erklären, ohne dass – abgesehen von der Bewerbungs- und der Bestätigungsgebühr – eine Teilnahmegebühr zu entrichten ist. Bei schriftlichem Rücktritt später als zwölf Wochen vor Beginn des Programms sind 40% der Teilnahmegebühr als Stornogegebühr zu entrichten. Die Stornogegebühr entfällt, falls der oder die Zurückgetretene eine*n Ersatzteilnehmer*in namhaft macht, und wenn diese*r Ersatzteilnehmer*in die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllt – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der WU Executive Academy (bzw. der jeweiligen Lehrgangsleitung/Studienzweigleitung) – von der WU Executive Academy aufgenommen wird, und die Zahlungen von der*dem Ersatzteilnehmer*in vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet die oder der Zurückgetretene für den gesamten Betrag neben der*dem Ersatzteilnehmer*in.

Bei einem Rücktritt nach Beginn des Programms ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahme einer*eines Ersatzteilnehmer*in nach Beginn des Programms ist nicht möglich.

V.3. Rücktritt von Kompaktprogrammen nach Punkt I.2.

Den Rücktritt können Teilnehmer*innen bis drei Wochen vor Beginn des Kompaktprogramms erklären, ohne dass eine Stornogegebühr fällig wird. Bei schriftlichem Rücktritt später als drei Wochen vor Beginn des Kompaktprogramms sind 40% der Teilnahmegebühr als Stornogegebühr zu entrichten. Bei einem schriftlichen Rücktritt nach Beginn des Kompaktprogramms ist die gesamte Teilnahmegebühr als Stornogegebühr zu entrichten. Die Stornogegebühr entfällt, falls der*die Zurückgetretene eine*n Ersatzteilnehmer*in namhaft macht und wenn diese*r Ersatzteilnehmer*in die entsprechenden Teilnahmekriterien erfüllt, von der WU Executive Academy aufgenommen wird, und die Zahlungen von der*dem Ersatzteilnehmer*in vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet die*der Zurückgetretene für den gesamten Betrag neben der*dem Ersatzteilnehmer*in.

V.4. Wechsel des MBA-Studienzweiges

In begründeten Fällen (z.B. Arbeitsplatzwechsel in eine andere Branche) besteht bis zum Ende des ersten Semesters die Möglichkeit einen Wechsel des MBA-Studienzweiges innerhalb desselben Studienplans vorzunehmen. Dies begründet keinen Rechtsanspruch, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Studienzweigleitung bzw. des Dean der WU Executive Academy. Unterschiede bei den Teilnahmegebühren werden in Rechnung gestellt oder rückerstattet. Stipendien und andere Ermäßigungen, die für einen Studienzweig gewährt wurden, können nicht auf andere Studienzweige transferiert werden.

V.5. Absage durch WU Executive Academy

Die WU Executive Academy behält sich vor, ein Programm oder eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer*innenanzahl oder wenn das Erreichen der Weiterbildungsziele nicht sichergestellt werden kann. Erfolgt eine solche Absage bis zu vier Wochen vor Beginn des Programms, so erwachsen den Teilnehmer*innen daraus keinerlei Schadenersatz- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Absage innerhalb von vier Wochen vor Beginn bei akademischen Programme nach Punkt I.1. bzw. sieben Tagen bei Kompaktprogrammen nach Punkt I.2. haftet die WU Executive Academy für bis dahin verauslagte und nicht stornierbare Anreise- und Unterkunftskosten der Teilnehmer*innen bzw. der Auftraggeber*innen. Diese Ersatzansprüche gelten nicht für kurzfristig abgesagte einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Programms. Bei einer Absage durch die WU Executive Academy sind von dieser keine Stornogebühren zu entrichten. Stornogebühren wegen schriftlichen Rücktritts durch die*den Teilnehmer*in bzw. die Auftraggeber*innen bleiben davon unberührt. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren, Bewerbungsgebühren und Bestätigungsgebühren werden im Falle einer Absage von der WU Executive Academy abzugsfrei rückerstattet.

V.6. Fernabsatz

Ist die*der Teilnehmer*in Verbraucher*in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und wurde der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, so besteht folgendes gesetzliches Rücktrittsrecht laut Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Verbraucher*innen können von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

V.6.1. Ausübung des gesetzlichen Rücktrittsrechts nach FAGG

Um ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Teilnehmer*innen die WU Executive Academy mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Einschreiben, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Dafür kann das Muster-Widerrufsformular (Rücktrittsformular) auf der letzten Seite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Teilnehmer*innen die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

V.6.2. Folgen des Rücktritts nach FAGG

Wenn Teilnehmer*innen vom Vertrag zurücktreten, hat die WU Executive Academy alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die WU Executive Academy dasselbe Zahlungsmittel, das die*der Teilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Hat die*der Teilnehmer*in verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat sie der WU Executive Academy einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die WU Executive Academy von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses

Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

VI. Zahlungsbedingungen, Verzug, Zinsen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung fällig (netto Kassa ohne Abzug). Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung der Teilnahmegebühr. Die WU Executive Academy verrechnet in Euro. Die Preise der Veranstaltungen, die die WU Executive Academy selbst anbietet, durchführt und abrechnet, beinhalten keine Umsatzsteuer, da die Wirtschaftsuniversität Wien als Universität gemäß § 6 Abs 1 Z 12 Umsatzsteuergesetz 1994 von der Umsatzsteuer befreit ist. Veranstaltungen, die mit Kooperationspartner*innen angeboten werden, können eine Umsatzsteuer enthalten. Bei teilweisem oder vollständigem Zahlungsverzug sind neben den gesetzlichen Zinsen zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 40,- zu bezahlen.

VII. Leistungsänderungen

Das Leistungsprogramm von Programmen und Veranstaltungen unterliegt einer langfristigen Planung und einer ständigen Qualitätskontrolle. Die Sicherung gleichbleibend hoher Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen, weshalb sich die WU Executive Academy rechtlich eine Weiterentwicklung des Studienplans bzw. Programms sowie kurzfristige geringfügige Änderungen vorbehält, die das Wesen des Programms bzw. der Veranstaltung nicht verändern (z.B. Anpassung von Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden, Partner*innen, Klassengrößen und etwaigen Zusatzleistungen).

Die WU Executive Academy behält sich ferner vor, Programme und Veranstaltungen zur Gänze oder teilweise im Wege der Distanzlehre über elektronische Kommunikationsmittel durchzuführen, soweit dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Einschränkungen zur Verhütung und Bekämpfung von Epidemien (z.B. COVID-19) oder aufgrund entsprechender Empfehlungen lokaler Behörden notwendig oder zweckmäßig ist. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn an der WU auf Distanzlehre umgestellt wird bzw. die Anzahl der Mindestteilnehmer*innen aufgrund von Reisebeschränkungen anderenfalls nicht erreicht werden könnte oder wenn die Erreichung der Weiterbildungsziele nicht sichergestellt werden könnte.

Derartige Leistungsänderungen berechtigen die*den Teilnehmer*in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr sowie zu Schadenersatzansprüchen.

VIII. Ausschluss von der Teilnahme

Um das Erreichen der Weiterbildungsziele sicherzustellen, ist die WU Executive Academy berechtigt, Teilnehmer*innen an Programmen und Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben, mutwillige Störung der Lehrveranstaltungen, qualifizierter Zahlungsverzug) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Falle erlöschen der Rechtsanspruch auf Besuch und Absolvierung der Lehrveranstaltungen und der Rechtsanspruch auf Refundierung bereits gezahlter Teilnahmegebühren. Die*der Teilnehmer*in wird nicht mehr durch die WU Executive Academy zur Fortsetzung des Studiums gemeldet. In diesem Fall erlischt die Zulassung.

IX. Haftung

Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu den Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen, übernimmt die WU Executive Academy keine Haftung, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der WU Executive Academy. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines Programms bzw. einer Veranstaltung zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüchen seitens der WU Executive Academy oder Dritter führen. Eine Haftung der WU Executive Academy ist in Fällen höherer Gewalt und bei leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden sowie bei Verletzung

vertraglicher Hauptpflichten, ausgeschlossen. Für Studienreisen im Rahmen der, von der WU Executive Academy angebotenen Programme und Veranstaltungen wird den Teilnehmer*innen empfohlen eine private Reiseversicherung abzuschließen.

X. Datenschutz, Film- und Fotorechte

Die mit der Anmeldung bzw. Bewerbung von der*dem Teilnehmer*in übermittelten Fotos werden elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Durchführung des Programms bzw. der Veranstaltung verwendet (z.B. für Student Guide, Faculty Guide, Student Year Book, geschlossene Klassen in Rahmen der Online-Lernplattform). Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung). Die*Der Teilnehmer*in räumt der WU Executive Academy das Recht ein, dass im Zuge ihrer*seiner Teilnahme an Programmen bzw. Veranstaltungen der WU Executive Academy Fotos sowie Film- und Tonaufzeichnungen produziert und im Internet und auf sonstigen Bild- und Tonträgern, die Informations- und Marketingzwecken über Programme bzw. Veranstaltungen der WU Executive Academy dienen, veröffentlicht werden. Die*Der Teilnehmer*in hat keinen Anspruch auf Vergütung aus diesen Veröffentlichungen.

Weitere Informationen zum Datenschutz seitens der WU Executive Academy und zu den Rechten betroffener Personen sind der [WU Executive Academy Datenschutzerklärung](#) zu entnehmen.

XI. Sonstiges

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift der*des Teilnehmer*in hat diese oder dieser umgehend schriftlich der WU Executive Academy sowie über die WU Online Services für Studierende zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben der*des Teilnehmer*in als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

XII. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der WU Executive Academy und ihren Vertragspartner*innen abgeschlossenen Rechtsgeschäften ist Wien (Österreich). Für Verbraucher*innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Hat die*der Teilnehmer*in zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren*seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, sind für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die österreichischen Gerichte international zuständig.

Diese Bestimmungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Programmen und Veranstaltungen der WU Executive Academy gelten ab dem 01.01.2024. Für alle vor dem 01.01.2024 geschlossenen Rechtsgeschäfte gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter fort.

Kontaktadresse:

WU Executive Academy

Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1, Gebäude EA
1020 Wien (Österreich)
T: +43-1-313 36-4816
F: +43-1-313 36-790
E: executiveacademy@wu.ac.at

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
WU Executive Academy
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1, Gebäude EA
1020 Wien
ÖSTERREICH

E-Mail: executiveacademy@wu.ac.at
Fax: +43-1-313 36-790

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Teilnahme am Programm / an der Veranstaltung (*) der WU Executive Academy (bitte näher ausführen):

.....
.....

Bestellt am

.....

Name Verbraucher*in

.....

Anschrift Verbraucher*in

.....

.....

Unterschrift Verbraucher*in (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

Datum

.....

(*) Unzutreffendes streichen.